

99027002012000, 99101019012000, 99027002012003,
 99027005250000, 99027002012001, 99027002012002

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/107221/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027002012000, 99101019012000, 99027002012003, 99027005250000, 99027002012001, 99027002012002
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Geburtsurkunde; Beantragung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	beglaubigte Abschrift, Geburtenregister, Geburtsurkunde beantragen, Geburtsurkunde bestellen, mehrsprachiger Auszug, Personenstandsbescheinigungen, Personenstandsrecht, Personenstandsurkunde, Urkunde beantragen, Urkunde Standesamt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	30.06.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_50.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_50.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_53.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_53.html
Teaser	Wenn Sie einen Nachweis über Ihre Geburt benötigen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Geburtsurkunde beantragen.
Volltext	Die Geburtsurkunde beweist die Geburt eines Menschen, seine Vor- und Familiennamen sowie die Angaben zu den Eltern. Ihre Geburtsurkunde erhalten Sie nur beim Standesamt Ihres Geburtsortes. Das Standesamt stellt sie aus dem Geburtenregister aus. Die Geburtsurkunde enthält folgende Angaben: • Vornamen, Geburtsname und Geschlecht des Kindes • Tag und Ort der Geburt • Vor- und Familiennamen der Eltern Folgende Angaben werden auf Ihren Wunsch hin nicht aufgenommen: • Geschlecht • Vor- und Familiennamen der Eltern Zu den Personenstandsurkunden können auf Wunsch

Modul

Sachverhalt

auch mehrsprachige Formulare ausgestellt werden, so dass diese im europäischen Ausland keiner Übersetzung mehr bedürfen.

Beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister

Neben der Geburtsurkunde gibt es den beglaubigten Ausdruck aus dem Geburtenregister. Diesen brauchen Sie beispielsweise für eine Eheschließung. Dieser ist eine Kopie des beim Standesamt geführten Geburtsregistereintrags beziehungsweise bei elektronisch geführten Registern ein Ausdruck davon. Er enthält außer den Angaben zur Geburt (einschließlich Geburtszeit und Angaben zu den Eltern) auch spätere Änderungen wie etwa durch Adoption oder Namensänderung.

Mehrsprachige Geburtsurkunde

Sie können diese im Ausland ohne Übersetzung verwenden. Sie gilt in allen Staaten, die dem Übereinkommen vom 8. September 1976 über die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus Personenstandsbüchern angehören (siehe Personenstandsrecht - Übereinkommen - Nr. 16: Übereinkommen über die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus Personenstandsbüchern).

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind folgende Personen über 16 Jahre:

- Personen, auf die sich der Registereintrag bezieht
- Eheleute und Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner
- Vorfahren und Abkömmlinge (zum Beispiel Kinder, Enkelkinder)
- Geschwister, wenn sie ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen
- sonstige Personen, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen

Kosten

- Gebühr für eine Geburtsurkunde: 12,00 EUR
- Gebühr für einen beglaubigten Ausdruck: 12,00 EUR

Modul

Sachverhalt

- Gebühr für eine mehrsprachige Geburtsurkunde: 12,00 EUR
- Gebühr für die Ausstellung einer Übersetzungshilfe (mehrsprachiges Formular gemäß Art. 7 Verordnung (EU) Nr. 2016/1191): 12,00 EUR

Verfahrensablauf

Sie müssen die Geburtsurkunde bei dem Standesamt beantragen, das Ihre Geburt beurkundet hat.

Persönliche Beantragung:

- Suchen Sie das Standesamt auf, das die Geburt beurkundet hat.
- Sie müssen zur Legitimation Ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen.
- Die Gebühr zahlen Sie in der Regel bei der Beantragung im Standesamt.
- Außer Ihnen selbst darf auch eine Person Ihres Vertrauens die Urkunde für Sie bestellen und abholen. Dazu muss die Person vorlegen: eine schriftliche Vollmacht von Ihnen, Ihren Personalausweis oder Reisepass (original oder Kopie) den Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person.

Schriftliche Beantragung:

- Richten Sie ein formloses Schreiben an das zuständige Standesamt mit der Bitte, Ihnen eine Geburtsurkunde auszufertigen.
- Ihr Schreiben sollte folgende Angaben enthalten Name, Vorname Geburtsdatum und -ortName, Vorname der Eltern wenn bekannt: Standesamt und Beurkundungsnummer
- Legen Sie dem Schreiben eine beglaubigte Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei.
- Bezüglich der Bezahlungsmöglichkeiten und der konkreten Gebührenhöhe erkundigen Sie sich bitte im Vorfeld beim Standesamt.
- Je nach Angebot der Stadt oder Gemeinde können Sie den Antrag auch elektronisch über die Internetseite des Standesamtes stellen.

Elektronische Beantragung:

- Rufen Sie, soweit vorhanden, das Online-Verfahren

Modul	Sachverhalt
	des Standesamtes auf. • Authentifizieren sich ggf. mit der Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises. • Erfassen Sie die erforderlichen Daten und laden ggf. erforderliche Unterlagen hoch. • Reichen den Online-Antrag ein.
Bearbeitungsdauer	in der Regel 2 bis 10 Tage
Frist	Geburtsurkunden und beglaubigte Registerausdrucke können nur bis zu einer Frist von 110 Jahren aus den Geburtenregistern nach der Beurkundung in den Registern bei den Standesämtern erteilt werden. In anderen Fällen ist das Archiv der Kommune zuständig, zu dem das Standesamt gehört.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei dem für das Standesamt zuständigen Amtsgericht
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal